

Zeitschrift:	Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band:	6 (1890)
Heft:	3
Artikel:	Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart vom 25. Juli bis 25. August 1889 [Fortsetzung]
Autor:	Volkart, H. / Weber, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-866035

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 12. Die mit der Schulausstellung zu verbindende Lehrmittelausstellung beschränkt sich auf die Lehrmittelabteilung für gewerbliches Fortbildungsschulwesen der Permanenten Schulausstellung Zürich. Dieselbe wird möglichst umfassend Vorlagenwerke und Modelle für die zeichnenden Disziplinen und Lehrbücher, sowie eventuell Veranschaulichungsmittel für die theoretischen Unterrichtsfächer darbieten.

Im Einverständnis mit dem schweiz. Industriedepartement kann das engere Komite Massnahmen treffen, welche eine allfällige Ergänzung dieser Sammlung zum Zwecke der Ausstellung zum Ziele haben.

Also angenommen in der ersten Sitzung der Ausstellungskommission in Zürich, den 26. Februar 1890.

Der Präsident: **H. Bendel.**

Der Aktuar: **W. Krebs.**

Vorstehendem Reglemente wird die Genehmigung erteilt.

Bern, den 5. März 1890.

Schweiz. Industrie- & Landwirtschaftsdepartement:
Deucher.

Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart

vom 25. Juli bis 25. August 1889.

(Referat von Reallehrer *Heinr. Volkart* in Herisau und *Arn. Weber*, Zeichenlehrer in Zürich.)
(Fortsetzung).

III. Freihandzeichnen (Weber).

Widmen wir unsere Aufmerksamkeit zunächst dem Freihandzeichnen, das ja für jedes Handwerk unerlässlich ist. Bevor wir aber näher darauf eintreten, wollen wir noch die am 2. Januar 1885 von der k. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen unter Mitwirkung einer grössern Zahl von Fachmännern des Landes erlassenen Vorschriften ansehen.¹⁾

Diese Vorschriften hatten den Zweck, in grossen Zügen die allgemeinen Regeln für die Unterrichtsbehandlung festzustellen, während es im Übrigen der Einsicht der Lehrer überlassen blieb, an Hand dieser Regeln ihren Unterricht im Einzelnen unter verständnisvoller Berücksichtigung der besondern Bedürfnisse ihrer Schulen und in der für die Schüler nutzbringendsten Weise einzurichten und hierbei als Hauptaufgabe des Zeichenunterrichtes im Auge zu behalten:

Weckung und Ausbildung des Augenmasses, des Formensinnes und des Geschmackes, sowie Erzielung einer möglichst guten Fertigkeit.

¹⁾ Dieselben stehen für den Ausleihverkehr der Schulausstellung den Interessenten zur Disposition. Sollte uns irgend der Wunsch geäussert werden, dass sie in diesen Blättern zum Druck gelangen, so werden wir gerne darauf eingehen.

Diese Vorschriften fanden auch Gnade und Beachtung bei den Oberschulbehörden solcher Anstalten, welche genannter Kommission nicht unterstellt waren, so dass heute dieselben als allgemein gültige im ganzen Lande anzusehen sind. Und nun zur Ausstellung.

Wie schon aus dem Katalog ersichtlich ist, varirt die Unterrichtszeit in den verschiedenen Anstalten von zwölf bis nur eine Stunde per Woche. Dementsprechend müssen gewiss auch die Leistungen verschieden sein; und so haben wir denn neben der hochstehenden Schule der Industriezentren die bescheidene Landschule, die sowohl in Bezug auf Lehrerpersonal wie Lehrmittel der andern weit nachsteht. Vergeblich sucht man bei raschem Durchschreiten der Ausstellungsräume nach einem Stufengang; überall sind die Arbeiten nur nach der Schwierigkeit geordnet und zeigen mit nur wenigen Blättern, was in der Schule überhaupt gearbeitet wird. Auf Bleistiftzeichnungen nach Wandtabellen folgen solche nach kleinen Vorlagen mit Feder und Pinsel ausgeführt, hieran reihen sich Zeichnungen nach Körpern und nach Gipsmodell, ferner findet man bei bedeutenderen Schulen in Wachs modellirte Ornamente, ebenso Abgüsse in Gips und Holzschnitzereien.

Bei näherer Besichtigung findet man, dass die Arbeiten aus dem Zeitraum von vier Jahren zusammengesucht sind, was nicht gerade zum Vorteil der Ausstellung gereicht; aus einer solchen Schauausstellung darf man keinen Schluss auf die Leistungsfähigkeit einer Anstalt ziehen. Hie und da wird man durch die entfaltete Pracht geradezu überrascht, so dass man sich in den Rayon der Kunstschule versetzt glaubt, bis dann wieder zur Abwechslung eine kleine Landschule an die richtige Situation erinnert. Dass fortwährend Arbeiten nach Herdtle, Kolb und Högg zum Vorschein kommen, lässt zum Voraus annehmen, dass den Vorschriften überall nachgelebt worden sei und bedingt zugleich, dass nur Muster-gültiges zur Ausstellung kommen konnte.

Die an den Rahmen ausgestellten Arbeiten sind gut, zum Teil sehr gut; sie bezeugen, dass hier zu Lande der Unterricht im Zeichnen an gewerblichen Fortbildungsschulen auf gesunder Basis steht. Wo die Industrie ein Bedürfnis für Zeichenunterricht zeitigt, wie in Gmünd u. s. w., da sind die Leistungen über Erwarten. Jene originellen Aufnahmen sind äusserst sauber ausgeführt, und ebenso geschmackvoll sind die in drei Altersstufen gemachten Entwürfe (Gold- und Silberwarenindustrie). Daneben trifft man aber auch viel unverstandenes Zeug. So begegnet man bei Dekorationsmalereien Arbeiten, deren Farbengebung schreiende Dissonanzen zeigt und deren Kontur gar nicht fleissig gemacht ist. Einiges darf auch geradezu als Auswuchs bezeichnet werden; so Kopien von Kupferstichen unter den Federzeichnungen; eine Arbeit, bei welcher der Zeitaufwand nicht im richtigen Verhältnis zum Gewinn steht, zugleich ein Hauptverstoss gegen die erlassenen Vorschriften. Es ist ja überhaupt nicht von Nutzen, die Federzeichnungen in grösserem Massstabe zu treiben, der vielfach unterbrochene Strich übt die Hand nicht. Wer gut mit Bleistift hantirt, dem ist

die Feder nicht schwierig; sie ist ja nur notwendig beim Koloriren oder „Anstreichen“. Dann spielt die Figur fast bei allen Schulen eine grosse Rolle; und weil die nötigen Studien nicht parallel gehen, so sind sie denn auch fast durchweg schlecht. Portraitszeichnungen in Kreide, fürstliche Häupter oder sonst irgend eine Pickelhaube darstellend, sind mit peinlichster Sorgfalt ausgeführt, gehören aber nicht hieher. Anderwärts nimmt man sich sehr viel Zeit, um alle möglichen Dinge in toller Zusammenstellung in äusserst zarten Tönen auszuführen (das heisst wohl „Schattiren mit den einfachsten Mitteln ohne zu grossen Zeitaufwand“, wie es die „Vorschriften“ verlangen), Zigarren, Bücher, Zündholzstein, Stiefel mit Wicksidrückli und Bürste sind naturgetreu gezeichnet. Mit derartigen Ausstellungsparadeblättern ist im Zeichnen nach Körpern entschieden zu weit gegangen.

Aus den in den Mappen beigelegten Arbeiten ist ersichtlich, dass fast überall die eintretenden Schüler einen Kurs im Freihandzeichnen durchzumachen haben, in welchem die einfachsten Gebilde des flachen Ornamentes Berücksichtigung finden. Die ersten Übungen sind eine Wiederholung der für Alltagsschüler berechneten Übungen, was wichtig ist für die ungleich vorbereiteten Schüler. Um Schüler, denen diese Formen schon bekannt sind, nicht zu langweilen, werden diese Elementarübungen mit Kohle in grossem Massstabe ausgeführt und zwar auf Packpapier; so bieten sie neuen Reiz. Die Hand bekommt Schwung, einzig lässt die Reinlichkeit zu wünschen übrig, doch ist der Nutzen weit überwiegend. Bei ungleichen Leistungen werden Gruppen gebildet und schliesslich können die Besten ihre Arbeit mit Feder oder Pinsel ausführen. In der Folge wird individueller Unterricht erteilt, dem hauptsächlich das Werk „Kolb und Högg“ zu Grunde gelegt wird, welches sehr reichhaltig ist und ziemlich grosse Anforderungen an den Schüler stellt. Diese Vorübungen werden noch vielerorts wie bei uns mit Bleistift ausgeführt; von oben herab ist man aber bestrebt, der Kohle überall zum Siege zu verhelfen; der Schulmeister dagegen will davon nichts wissen; er weiss, dass sie in der Alltagsschule nicht zu verwenden ist und stemmt sich dagegen; nicht einmal auf der Stufe der Gewerbeschule will ihm dieses Material einleuchten. Er meint, die Kohle gehöre in die Hand des Künstlers. Die ausgestellten Arbeiten sprechen bereit für die Kohle; die grossen Formen geben der Hand die gewünschte Sicherheit. Beim Vorlagenzeichnen wird wieder der Bleistift verwendet; es soll aber ein weicher Bleistift gebraucht werden. Schrecke man nicht zurück vor einzelnen unrichtigen Linien, die nicht mehr ganz mit Gummi weggebracht werden können; nicht peinliche Ausführung ist die Hauptsache; eher weniger reinliche aber flott entworfene schwunghafte Linien sind für den gewerblichen Unterricht nötig.

(Fortsetzung folgt.)